

IHRE RECHTE ALS SELBSTSTÄNDIGER



EXEMPLAR ZUM AUFBEWAHREN! - SITUATION AM 1. JULI 2026

Als Selbständiger entrichten Sie im Prinzip Sozialbeiträge. Diese Beiträge verleihen Ihnen eine Reihe von Rechten. Verschiedene Einrichtungen stehen zu Ihren Diensten, um Ihnen alle Informationen über Ihre Rechte, die zu erfüllenden Bedingungen, usw. zu liefern. Es gibt auch Lösungen, die Ihnen bei einem Rückschlag finanzieller oder anderer Art helfen können.

Dieses Dokument gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über Ihre Rechte und die Maßnahmen, die Ihnen helfen sollen, sowie die Kontaktdaten der zuständigen Stellen, an die Sie sich für weitere Informationen wenden können. Bitte bewahren Sie es auf!

ANSPRUCH	WAS/WARUM?	KONTAKT
IHRE FAMILIE		
Kinder	Seit dem 1. Januar 2019 können Sie je nach dem Wohnort Ihres Kindes (Flämische Region, Wallonische Region, Region Brüssel-Hauptstad oder Deutschsprachige Gemeinschaft) unterschiedliche Leistungen und Prämien erhalten.	Flämische Region Auszahlungsakteur oder FONS https://www.groeipakket.be/ 1700 Wallonische Region Ihre Kinderzulagenkasse oder FAMIWAL https://www.famiwal.be/portail 0800 13 008 Brüssel FAMIRIS (vanaf 2020) https://famiris.brussels/nl/ 0800 35 950 Deutschsprachige Gemeinschaft: Ostbelgien https://www.ostbelgienfamilie.be/
Mutter werden	Mutterschaftsurlaub + Mutterschaftsgeld: Maximal 12 Wochen vollzeitig (wovon 3 obligatorisch und 9 fakultativ) mit vollständiger Zulage. Möglichkeit um (einen Teil des) fakultativen Zeitraums halbezeitlich aufzunehmen (maximal 18 Wochen halbezeitlich), mit halber Zulage. Mutterschaftshilfe: 105 kostenlose Dienstleistungsschecks nach der Entbindung Achtung: Ab dem 1. Juli 2026 kann der Mutterschaftsruhe um maximal drei Wochen in Vollzeit (oder sechs Wochen in Teilzeit) verlängert werden, wenn ganz oder teilweise auf die Gewährung von Dienstleistungsschecks verzichtet wird. Befreiung von Beiträgen nach der Entbindung: Automatische Befreiung von der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für zwei Quartale nach dem Quartal der Entbindung Monatliche Leistungen und Prämien: (siehe oben „Kinder“)	• Mutterschaftsurlaub + Mutterschaftsgeld: Ihre Krankenkasse • Mutterschaftshilfe + Befreiung von Sozialbeiträgen nach der Entbindung: Ihre Sozialversicherungskasse
Vater oder Miteltern werden	Vaterschafts- und Geburtsurlaub + Vaterschafts- und Geburtszulage: Maximal 20 vollständige Tage mit vollständiger Zulage oder maximal 40 halbe Tage mit halber Zulage. Geburtshilfe: 15 kostenlose Dienstleistungsschecks nach der Geburt (nur wenn maximal 8 vollständige Tage oder maximal 16 halbe Tage Vaterschafts- und Geburtsurlaub aufgenommen werden!). Monatliche Leistungen und Prämien: (siehe oben „Kinder“)	Ihre Sozialversicherungskasse
Adoptionse Eltern werden	Adoptionsurlaub + Adoptionszulage: Maximal 6 Wochen (um 4 Wochen verlängerbar, abhängig von der familiären Situation) + Zulage Monatliche Leistungen und Prämien: (siehe oben „Kinder“)	Ihre Krankenkasse

ANSPRUCH	WAS/WARUM?	KONTAKT
Pflegeeltern werden	Pflegeelternurlaub + Zulage für Pflegeelternurlaub: Maximal 6 Wochen (um 4 Wochen verlängerbar, abhängig von der familiären Situation) + Zulage Wöchentliche Leistungen und Prämien: (siehe oben „Kinder“)	Ihre Krankenkasse
Nahestehende Hilfe	Pflegeerbringung bei schwerer Krankheit oder Palliativpflegeerbringung für einen Angehörigen oder Pflegeerbringung für Ihr Kind mit Behinderung unter 25 Jahren Zulage maximal 12 Monate über die Vollzeitkarriere als Selbständiger: - Entweder halbe Zulage (bei mindestens 50% Unterbrechung der selbständigen Tätigkeit) - Oder vollständige Zulage (bei vollständiger Unterbrechung der selbständigen Tätigkeit) – für jeden Zeitraum von 3 aufeinanderfolgenden Monaten des Leistungsbezugs gibt es eine vierteljährliche Beibehaltung der sozialen Rechte ohne Beitragszahlung (maximal 4 Quartale über die Vollzeitkarriere als Selbständiger)	Ihre Sozialversicherungskasse
Verlust eine Familieangehörigen	Trauerurlaub mit Leistung: max. 10 volle Tage innerhalb eines Jahres nach dem Tod eines Kindes oder eines Partners	Ihre Sozialversicherungskasse

ANSPRUCH	WAS/WARUM?	KONTAKT
IHRE GESUNDHEIT		
Medizinische Kosten	Rückerstattung der Gesundheitspflege	Ihre Krankenkasse
Krankheit oder Unfall	Leistung ab dem ersten Tag, an dem Sie mindestens 8 Tage lang als arbeitsunfähig anerkannt waren Die Invaliditätsentschädigung wird gewährt, wenn Sie länger als ein Jahr als arbeitsunfähig anerkannt sind.	Ihre Krankenkasse
Gleichstellung wegen Krankheit	Sozialrechte ohne Beitragszahlung bei kompletter Einstellung der selbständigen Tätigkeit	Ihre Sozialversicherungskasse
Psychisches Wohlbefinden bei der Arbeit	Verschiedene Dienstleistungen der Sozialversicherungskasse zur Förderung des psychischen Wohlbefindens am Arbeitsplatz	Ihre Sozialversicherungskasse

ANSPRUCH	WAS/WARUM?	KONTAKT
IHRE PENSION		
Für alle Ihre Fragen	Pensionsantrag, Pensionsberechnung, Mindestpension, Vorpension, ...	Grüne Telefonnummer 1765 www.mypension.be Ihre Sozialversicherungskasse LISVZ - 02 546 42 11 www.lisvs.be
Hinterbliebenenpension und Übergangsgeld	≥ 51 Jahre beim Tode des Ehegatten und verheiratet seit 1 Jahr: Hinterbliebenenpension, die aufgrund der Karriere des verstorbenen Ehegatten berechnet wird. Achtung: Nur eine Eheschließung eröffnet Rechte. Wenn die Ehe jedoch weniger als ein Jahr gedauert hat, kann die unmittelbar davor liegende Zeit des gesetzlichen Zusammenlebens berücksichtigt werden, um die erforderliche Dauer von einem Jahr zu erreichen. < 51 Jahre beim Tode des Ehegatten und verheiratet seit 1 Jahr: Übergangsgeld von mindestens 18 Monaten bis max. 48 Monaten (je nach Familienlage) Achtung: es gilt dieselbe Regelung. Nur eine Eheschließung eröffnet Rechte. Ein gesetzliches Zusammenleben wird nur berücksichtigt, wenn sie unmittelbar vor einer Ehe von weniger als einem Jahr bestand.	
Arbeiten nach der Pension	Vorpension und mindestens 45-jährige Karriere oder mindestens 66 Jahre alt sein: unbegrenzt dazuverdienen Andere Fälle: Achtung, begrenzte Beträge!	

ANSPRUCH	WAS/WARUM?	KONTAKT
Ergänzende Pensionen	Freie ergänzende Pension für Selbständige (FePFS): steuerlich interessant Versicherung 'Individuelle Pensionszusage' (VIPZ) für Selbständige mit Gesellschaft (Betriebsleiter) Pensionsvereinbarung für Selbständigen (PVfS) ohne Gesellschaft (Einzelunternehmen und freie Berufe)	Ihre Sozialversicherungskasse

ANSPRUCH	WAS/WARUM?	KONTAKT
IHRE LAUFENDEN SOZIALBEITRÄGE		
Hilfe bei vorübergehenden finanziellen Problemen	Bereinigungsplan, Befreiungsantrag, Zuschlagerlass, Ermäßigung der vorläufigen Beiträge	Ihre Sozialversicherungskasse

ANSPRUCH	WAS/WARUM?	KONTAKT
EINSTELLUNG / UNTERBRECHUNG IHRER SELBSTÄNDIGEN TÄTIGKEIT		
Anspruch auf Überbrückungsentschädigung	Zwangsunterbrechung oder -Ausstellung (Konkurs, Naturkatastrophen, Feuer, Beschädigung, Allergie, Ereignis mit wirtschaftlicher Wirkung oder Entscheidung eines dritten wirtschaftlichen Akteurs) oder Ausstellung aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten (Eingliederungseinkommen, Leistungsbefreiung, niedriges Einkommen) Zulässige Kumulierung mit Erwerbseinkommen oder Ersatzeinkommen (unter bestimmten Bedingungen) Basispaket: 4 Quartale Fortbestand des Anspruchs auf Gesundheitspflege und Kranken-, Mutterschafts- und Invalidenversicherung. Nach Ausschöpfung des Basispakets sind zusätzliche Monate/ Quartale auf der Grundlage der Anzahl Quartale, die Rentenansprüche begründen, zwischen den beiden Ereignissen möglich.	Ihre Sozialversicherungskasse
Fortgesetzte Versicherung	Aufrechterhaltung bestimmter sozialer Rechten mit verminderter Beitrag: - Entweder nur Rentenansprüche - Entweder Rentenansprüche + Krankenversicherung	
Arbeitslosengeld	Unter bestimmten Bedingungen für ehemalige Beschäftigte	LfA - www.onem.be

ANSPRUCH	WAS/WARUM?	KONTAKT
FINANZIERUNG IHRER SELBSTÄNDIGEN TÄTIGKEIT		
Hilfe bei Ihrer Suche nach Finanzierung Ihres Projekts und schwierige Beziehungen mit Ihrer Bank	Wallonische Region	WE - https://www.wallonie-entreprendre.be/1890.be
	Flämische Region	Participatiemaatschappij Vlaanderen (PMV) 02 229 52 30 - www.pmv.eu Agentschap Innoveren en Ondernemen 0800 20 555 - www.vlaio.be
Vermittlung zwischen Ihnen und Ihrer Bank	Brüsseler Hauptstadtregion	SRIB - 02 548 22 11 - www.finance.brussels Die Brüsseler Agentur für Unternehmensunterstützung - 02 422 00 20 - hub.brussels https://1819.brussels/

ANSPRUCH	WAS/WARUM?	KONTAKT
IHR PERSONAL		
Ermäßigung von Sozialangaben für Ihre Arbeitnehmer	Permanente Beitragsermäßigung für die 1. Beschäftigung Für die ersten 3 Beschäftigungen, ältere Arbeitnehmer, ...	Ihr Sozialsekretariat

ANSPRUCH	WAS/WARUM?	KONTAKT
UND AUCH...		
Sektor-/regionsspezifische Vorschriften	Öffnungszeiten, Schlussverkäufe, ... Zur Information: Selbstständige, die sich neu selbstständig machen, sind nicht mehr verpflichtet, ihre Grundkenntnisse in Unternehmensführung nachzuweisen. Neu! in den Bereichen Bauwesen und Reinigungsdienstleistungen: Registrierungspflicht aktive Gesellschafter und Hilfe + Einbehaltungspflicht	FÖD Wirtschaft LISVS - Registrierungspflicht INASTI Obligation de retenue (nur auf FR/NL)
Änderung oder Einstellung Ihrer selbstständigen Tätigkeit	Obligatorische Registrierung über Ihr Unternehmensschalter	Ihre Sozialversicherungskasse Ihr Unternehmensschalter
Sorgen wegen öffentlicher Arbeiten (finanzielle Schwierigkeiten)	Flämische Region	Agentschap Innoveren en Ondernemen – 0800 20 555 www.vlaio.be Beteiligungsfonds - 02 210 87 87
	Wallonische Region	1890.be
	Brüsseler Hauptstadtregion	http://werk-economie-emploi.brussels/fr/indemnisation-chantier

Für Schritte in Bezug auf eine Installation oder für eine Änderung der selbstständigen Tätigkeit nehmen Sie bitte mit Ihrem Unternehmensschalter Kontakt auf!